

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- Amtliche Bekanntmachung -

Samstag, den 06.09.2025 ÖBK Nr. 40

1.) Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin

Stadt Mühlacker	Landkreis Enzkreis
---------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Oberbürgermeisters / Oberbürgermeisterin der Stadt Mühlacker notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 19. Oktober 2025

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 09. November 2025.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Oberbürgermeisters / Oberbürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit

der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt - Wahlamt-, Rathaus, Kelterplatz 7, Zimmer 020** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 28.09.2025 beim **Bürgermeisteramt -Wahlamt-, Rathaus, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker**, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum Mühlacker, 01.09.2025

Bürgermeisteramt
Schneider, Oberbürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

2.) **Der Wochenmarkt am Samstag, 13.09.2025 wird verlegt!**

Aufgrund des Straßenfestes findet der Wochenmarkt am Samstag, 13.09.2025 nicht wie gewohnt auf dem Maulbeerbaumplatz statt.

Ihren Einkauf können Sie stattdessen auf dem Schulhof des Theodor-Heuss-Gymnasium in der Rappstraße 9 tätigen.

Die Marktbesucher freuen sich auch an diesem Standort auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

3.) **Parkmöglichkeiten am 50. Mühlacker Jubiläumsstraßenfest vom Samstag, 13. September 2025 bis Sonntag, 14. September 2025**

Anlässlich des 50. Jubiläumsstraßenfest am Samstag, 13. September 2025 und am Sonntag, 14. September 2025 sind in der Innenstadt Verkehrsbehinderungen nicht auszuschließen.

Motorisierte Straßenfestbesucher werden deshalb gebeten, nicht bis unmittelbar an das Festgelände vorzufahren, sondern ihre Fahrzeuge bereits in den Außenbereichen auf den dortigen Parkplätzen abzustellen.

Folgende Parkplätze stehen hierfür zur Verfügung:

1. **Aus Richtung Pforzheim/Enzberg**
 - Wiesengelände bei den Tennisplätzen (bei trockener Witterung)
 - Parkplätze am Schul- und Freizeitzentrum (grüne Parkleitbeschilderung F)
2. **Aus Richtung Stuttgart/Illingen**
 - Umleitungsbeschilderung folgen und dann der Parkleitbeschilderung „Stadtmitte“
3. **Aus Richtung Wiernsheim**
 - Herrenwaagstraße einseitig in Richtung Pinache
4. **Bahnhofstraße**
 - Goethestraße (P 19)
5. **Aus Richtung Lomersheim**
 - Festplatz an der Lomersheimer Straße (P 46)
 - Friedhofparkplätze (P 45)
6. **Tiefgarage „Stadtmitte“**
 - Die Tiefgarage „Stadtmitte“, anzufahren über die B 10 oder Hindenburgstraße, ist am Samstag, den 13. September 2025 und am Sonntag, den 14. September 2025 gebührenfrei. Eine Ausfahrt ist auch außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Öffnungszeiten:
 - Samstag von 06.00 Uhr bis 02.00 Uhr
 - Sonntag von 09.00 Uhr bis 01.00 Uhr
7. **Behindertenparkplätze**
 - Auf dem Parkplatz Wertle an der Enzstraße
8. **Parkplätze für Fahrräder**
 - auf dem Parkplatz Wertle an der Enzstraße

4.) Schließzeiten der Stadtteilrathäuser

Das Stadtteilrathaus Enzberg ist bis 03.10.2025 geschlossen.

Die Stadtteilrathäuser Großlattbach und Mühlhausen sowie die Kinderbibliotheken sind bis einschließlich 12.09.2025 geschlossen.

Das Stadtteilrathaus Lienzingen ist bis 19.09.2025 geschlossen.

Alle in diesen Außenstellen beantragte Ausweisdokumente liegen in diesen Zeiträumen im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7 während der regulären Öffnungszeiten für Sie zur Abholung bereit. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Termine können online vereinbart werden:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker per E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

5.) Rathaus und Stadtteilrathäuser am 19.09.2025 geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleibt das Rathaus Mühlacker sowie die Stadtteilrathäuser am Freitag, 19.09.2025 geschlossen.

6.) Baumaßnahmen an der B 10 Stuttgarter Straße bis 24.10.2025

Wegen Baumaßnahmen für die Stadtwerke Mühlacker kommt es derzeit zu Behinderungen auf der Stuttgarter Straße (Höhe der Hausnummern 40 bis 54). Hier muss der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage (Ampel) an der Baustelle geregelt werden. Im Einmündungsbereich Stuttgarter Straße (B 10) / Reutweg kommt es ebenfalls zu Behinderungen.
Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

7.) Sperrung der Bernhardhausenstr / Großglattbacher Weg bis 26.09.2025

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus ist die Bernhardhausenstraße (auf Höhe Friedhof) und der Großglattbacher Weg gesperrt. Der Parkplatz am Friedhof ist weiterhin über die Bernhardhausenstraße anfahrbar. Eine entsprechende Umleitung ist jeweils ausgeschildert. Ursprünglich sollte die Maßnahme vom 17.07.2025 bis 08.08.2025 stattfinden, diese musste jedoch verschoben werden.
Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

8.) Verkehrsbehinderungen in der Lohwiesenstraße bis 10.10.2025

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus kommt es derzeit in der Lohwiesenstraße zu Einschränkungen und kurzen Sperrungen.
Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

9.) Öffnungen der städtischen Keltern:

Die städtischen Kelter in **Lienzingen** und **Mühlhausen** haben **ab sofort bis 31.10.2025 geöffnet**.

Die Kelter in **Lomersheim** wird wie in den vergangenen Jahren wiederum vom Heimatverein Lomersheim e.V. in Eigenregie, d.h., auf eigene Rechnung und Verantwortung, betrieben. Wir verweisen auf die Veröffentlichungen des Heimatvereins. Der Heimatverein besitzt auch eine Bag-in-Box-Abfüllanlage für Säfte. Genaueres und Termine bitte beim Heimatverein erfragen.

Die Kelter in Großlattbach muss dieses Jahr aus personellen Gründen geschlossen bleiben.

Wie auch in der Vergangenheit, ist der städtische Kelterbetrieb in Lienzingen und Mühlhausen auf Dienstag und Freitag beschränkt. Eine Anmeldung ist auf jeden Fall erforderlich. Die Keltermeister nehmen die telefonische Anmeldung jeweils montags und donnerstags in der Zeit von 07.00 bis 8.00 Uhr oder an den Kelteröffnungstagen direkt in der Kelter entgegen.

Kelter	Keltermeister	Telefon	
Lienzingen	Herr Grässle	0160 – 97 570 664	ab 08.09.25 – 31.10.25
Lomersheim	Herr Link	0162 – 33 35 858	ab 20.09.25 – 15.10.25
Mühlhausen	Herr Vogt	0160 – 92 880 786	ab 06.09.25 – 31.10.25

Wir weisen nochmals höflichst darauf hin, dass ...

- in der Kelter keine Barzahlung der Keltergebühren möglich ist
- die Keltergebühren von Ihrem Bankkonto per Lastschrift am Ende der Keltersaison durch die Stadtkasse eingezogen werden
- Sie zum Keltertermin bitte Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC) mitbringen und Sie eine Lastschriftenermächtigung ausfüllen und unterschreiben; dies ist von allen Nutzern zu erledigen
- Zahlungen in bar, per Rechnung oder Banküberweisung nicht möglich sind
- für nicht eingelöste Abbuchungen alle weiteren Kosten (Stornogebühren etc.) zu Lasten des Kelternutzers gehen
- der angefallene Trester von den Benutzern mitzunehmen ist
- Sie an eine andere Kelter verwiesen werden können, wenn nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen, oder der Keltermeister erkrankt ist und kein Ersatz gestellt werden kann
- der Wein in Mühlhausen ergiebiger und schonender mit der reinen Weinpresse gekeltert wird

10.) Gleisbauarbeiten im Bereich Mühlacker - Mitteilung über Nacharbeit

Die Deutsche Bahn InfraGO AG führt im Zeitraum vom 10.09.2025 bis 17.09.2025 im Bereich des Bahnhofes Mühlacker Bauarbeiten zur Erneuerung von Weichen durch. Teilweise werden diese Arbeiten auch in der Nacht bzw. sonntags durchgeführt.

Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und liegen somit im öffentlichen Interesse. Aufgrund dieser Arbeiten ist in dem oben genannten Zeitraum mit erhöhtem Lärm zu rechnen.

11.) Kreisweite Sirenenprobe am Donnerstag, 11. September

Beim bundesweiten Warntag am Donnerstag, 11. September, heulen ab 11 Uhr auch in vielen Enzkreis-Kommunen wieder die Sirenen. Die Städte und Gemeinden testen dabei das Sirenennetz. Mit der Aktion soll die Bevölkerung zudem sensibilisiert werden, Vorsorge für Notfälle zu treffen. Außerdem dient der Warntag dazu, Schwachstellen im Warnsystem zu finden, zu beseitigen und das System für den Ernstfall noch stabiler und effektiver zu machen.

Eine Warnung der Bevölkerung kommt beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden in Betracht. „Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben oder bei Austritt von radioaktiver Strahlung beziehungsweise biologischen Giften kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss“, erklärt Kreisbrandmeister Carsten Sorg.

Auch NINA und Cell Broadcast warnen die Bevölkerung

Neben dem „Weckinstrument“ Sirenen wird am Warntag auch die Warn-App NINA (kurz für „Notfall-Informationen- und Nachrichten-App“) aktiviert, mit der detaillierte Informationen direkt von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und den Enzkreis auf die Mobiltelefone in der Region geschickt werden können.

Auch der Mobilfunkdienst „Cell Broadcast“ sendet am 11. September eine Warnung.

Grundsätzlich gilt im Ernstfall: Ruhe bewahren, Türen und Fenster schließen und weitere Informationen via Warn-App, Internet, Radio oder Fernsehen einholen. Die Notrufe 110 und 112 dürfen nur in einem akuten Notfall gewählt werden, aber nicht, um sich zu informieren.

Weitere Informationen enthält der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“, der auf www.bbk.bund.de heruntergeladen werden kann. Dort finden sich auch weitere Sicherheitstipps und die Links zum Download der Warn-App NINA sowie Infos zum Warntag und zum Thema Warnen.

Rückmeldung erwünscht

Das BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) wird auch in diesem Jahr wieder einen Rückmeldekanal für die Bevölkerung zum bundesweiten Warntag einrichten. Die Bürgerinnen und Bürger können am 12. September ab 11 Uhr auf www.warntag-umfrage.de ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag mitteilen.

Am 11. September wird im Enzkreis nach bundesweiter Vorgabe ab 11 Uhr zunächst für eine Minute ein an- und abschwellender Heulton zu hören sein, der außerhalb des Probetriebs eine unmittelbare Gefahr signalisiert. Zeitgleich wird eine Warnung über NINA und Cell Broadcast gesendet. Ein Dauerton von ebenfalls

einer Minute Dauer verkündet um 11:45 Uhr, dass keine akute Gefahr mehr besteht. Auch NINA gibt dann Entwarnung, nicht aber Cell Broadcast.

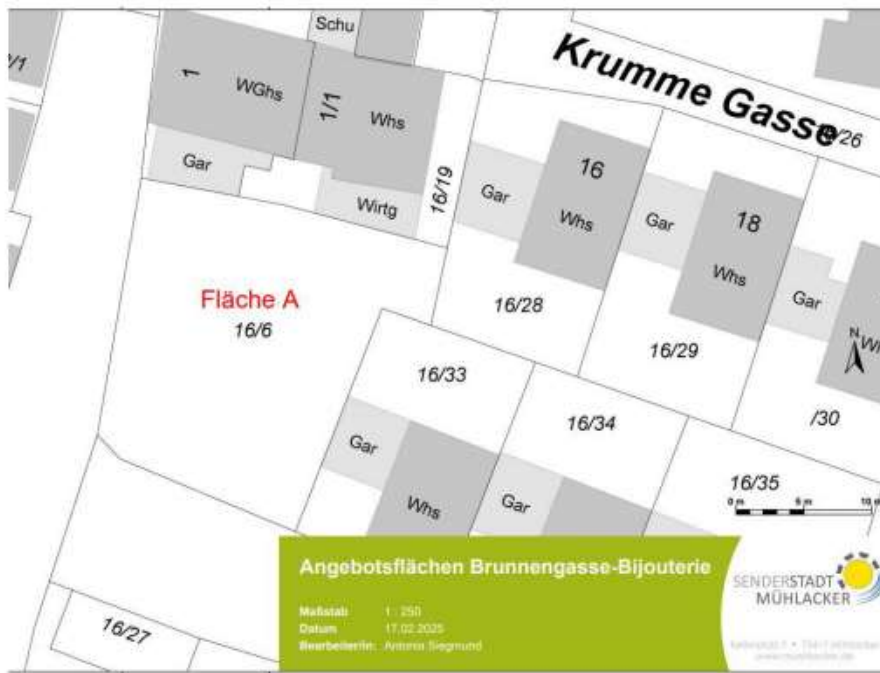
Es werden nacheinander folgende Sirensensignale erprobt:

Uhrzeit	Erläuterungen (Bedeutung außerhalb eines angekündigten Probetriebes)	Sirensensignalsymbole
11:00 Uhr	Bevölkerungswarnung Bedeutung: In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten. Handlungsempfehlung: Nutzen Sie alle möglichen Informationsquellen für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.	 1 Minute Heulton
11:45 Uhr	Entwarnung Bedeutung: Es besteht keine akute Gefahr mehr.	 1 Minute Dauerton

Zeitgleich wird durch die Nationale Warnzentrale beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Warnung und Entwarnung über die Warn-App NINA sowie über Cell Broadcast eine Warnung (aber keine Entwarnung) an alle Mobilfunkgeräte, welche die technischen Voraussetzungen erfüllen, ausgestrahlt.

12.) **Die Stadt Mühlacker bietet im alten Ortskern von Mühlacker-Dürrmenz zwei Baugrundstücke zum Verkauf an**

Die Grundstücke befinden sich in Dürrmenz, im sanierten Ortskern (ehemaliges Bijouterie-Gelände), im Bereich der Brunnengasse/Wiernsheimer Straße. Die Fläche soll geteilt werden, so dass zwei Grundstücke entstehen, auf denen jeweils eine Wohneinheit (WE) errichtet werden soll. Vorgesehen ist eine Bebauung mit zwei Einzel- oder einem Doppelhaus. Bei der Doppelhausbebauung soll eine einheitliche Gestaltung des zukünftigen Baukörpers gewährleistet werden. Daher wird hier eine paarweise Bewerbung um die Grundstücke gewünscht.



Den vollständigen Ausschreibungstext, weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze Bijouterie-Gelände Dürrmenz“.

Die Frist für die Abgabe der Interessenbekundung wurde bis einschließlich 19.09.2025 verlängert

Gestalterische und planungsrechtliche Auskünfte erhalten Sie schriftlich unter der Mailadresse stadtplanung@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Nummer 07041/876-252.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag steht Ihnen Frau Veith (Tel.: 07041/876-204, E-Mail: bveith@stadt-muehlacker.de) gerne zur Verfügung.

13.) Die Stadt Mühlacker bietet im Ortskern von Lomersheim, Mühlackerstraße 8, Flst.-Nr. 90/2, das Rathaus zum Verkauf an



Das Objekt befindet sich im Ortskern von Lomersheim in der Mühlackerstraße 8.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze“.

Planungs- und baurechtliche Auskünfte:

- Herr Walburg, Tel. 07041 876 256, E-Mail: owalburg@stadt-muehlacker.de)
- Frau Siegmund, Tel. 07041 876 259, E-Mail: asiegmund@stadt-muehlacker.de)

Fragen zur Sanierung:

- Frau Lutz, Tel. 07041 876 253, E-Mail: slutz@stadt-muehlacker.de

Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag

- Frau Veith, Tel. 07041 876 204, E-Mail: bveith@stadt-muehlacker.de)

14.) Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen von privaten Büschen und Bäumen entlang öffentlicher Straßen und Wege

Gemäß Bundesfernstraßengesetz bzw. nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) ist das Lichtraumprofil entlang der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es deshalb regelmäßig erforderlich, dass Äste, Zweige etc., die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden. Des Weiteren sind alle Bäume bzw. Äste, die die Verkehrssicherheit gefährden, zu beseitigen.

Bei einem Verstoß kann die Stadtverwaltung Mühlacker die Anpflanzung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen. Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche Dritter, für die die Beeinträchtigung des Lichtraumprofils ursächlich ist, in der Regel zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers gehen (z.B. Personenschäden, Schäden an Kleidung oder Lackkratzer an Fahrzeugen).

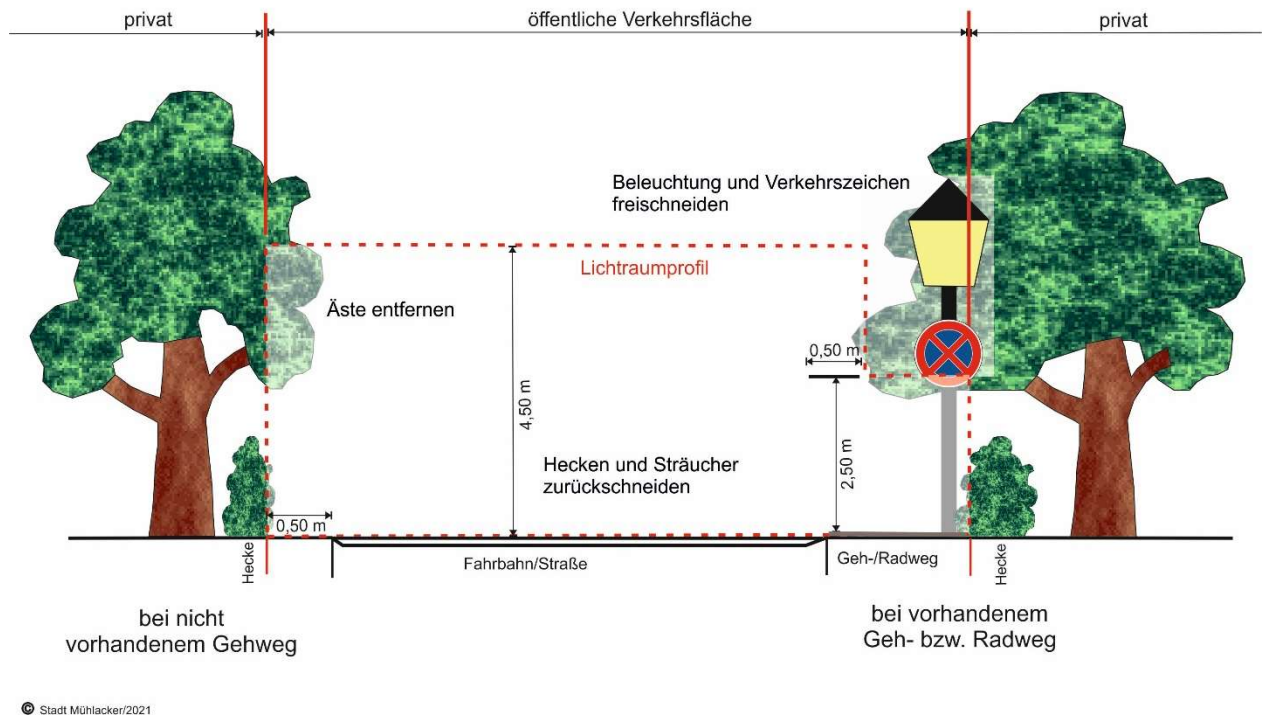
Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

1. **Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs und auch Rettungsfahrzeuge von 4,50 m sicher.
2. **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
3. Ebenso sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
4. Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von 0,50 m einzuhalten. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 m. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Anpflanzungen an

Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

5. An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. StrG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und –kreuzungen – auf maximal 0,80 m Höhe zurückgeschnitten werden.
6. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig und ohne Sichtbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.
7. Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
8. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.
9. Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Lichtraumprofil



15.) Lange Nacht der Demokratie in der Stadtbibliothek Mühlacker

EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT

Die Revolution von 1848/49

Ein-Personen-Theaterstück von und mit Tino Leo in allen 10 Rollen.

Am Donnerstag, 02.10.2025 laden das Bündnis „Zusammenhalten Mühlacker“ und die Stadt Mühlacker zur Langen Nacht der Demokratie in die Stadtbibliothek Mühlacker ein. Beginn des Theaterstücks ist um 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine 45-minütige Zeitreise durch den Vormärz und die Revolution von 1848/49. Für Erwachsene und junge Menschen ab 15 Jahren.

16.) Kinderbibliotheken in den Stadtteilen in den Ferien geschlossen

Die Kinderbibliotheken in den Stadtteilen Enzberg, Lomersheim, Mühlhausen und Großglattbach sind über die gesamten Sommerferien vom 4. August bis 13. September geschlossen.

Die Kinderbibliothek in Lienzingen ist nur über die mittleren vier Ferienwochen geschlossen. Dort können Kinder noch am Mittwoch, 6. August und dann wieder am Mittwoch, 10. September ihre Medien ausleihen.

Alle anderen Kinderbibliotheken öffnen wie gewohnt wieder in der dritten Septemberwoche, also ab dem 15. September.

Die Stadtbibliothek Mühlacker in der Kelter bleibt den ganzen Sommer über zu den regulären Besuchszeiten geöffnet.

17.) **Kommunaler Klimaschutz – offener Gesprächskreis**

Für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Mühlacker sowie für alle Interessierten bietet sich jeweils am zweiten Donnerstag jedes Monats die Möglichkeit zur Diskussion. Themen, die den städtischen Klimaschutz in Mühlacker betreffen, werden angesprochen. Fragen und Anregungen dürfen hier gerne vorgebracht werden. Dr. Gudrun Koschmieder moderiert den offenen Gesprächskreis von 17 – 18 Uhr im Beisein von Klimaschutzmanagerin Johanna Wösle in der Stadtbibliothek Mühlacker. Regelmäßig werden auch Referenten oder Vertreter der Verwaltung dazu eingeladen.

Die nächsten Termine sind: 11.09.2025, 09.10.2025.

18.) **Mühlacker entdecken.....** **Stadtführungstermine 2025**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt. Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de. Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-10 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 7. September 2025 **10 Jahre Enzgärten – wie Alles begann**

Treffpunkt: 14.30 Uhr

beim Parkplatz am Hallenbad, Enztalsporthalle

Dauer: ca. 1 ½ Std.

Stadtführerin: Doris Ulrich

Anmeldung erwünscht über die vhs Mühlacker – Kursnummer: T1109.06

Führung durch die Enzgärten mit Informationen rund um die Planung und Durchführung der kleinen Gartenschau 2015 und Wissenswertes über Mühlacker.

Die Führung ist gut zu begehen, auch für Seniorinnen und Senioren.

Sonntag, 14. September 2025 **Mühlhausen an der Enz – ein Dorf und seine Menschen**

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus in Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Kosten: 4,00 Euro p.P., diese sind vor Ort zu bezahlen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.03

Mühlhausen, der kleinste Stadtteil von Mühlacker, wunderschön gelegen an den Enzschlingen, bietet außer einer langen Geschichte auch einige außergewöhnliche Schicksale. Menschen, die im

Ort geboren oder einige Zeit ihres Lebens dort wirkten, brachten das kleine Dorf über Jahrhunderte, bis in unsere heutige Zeit immer wieder ins Gespräch.

Von gläubigen Pfarrern, einem genialen Ingenieur und einem abartigen Massenmörder, wird eingebettet in einem Rundgang mit Dorfgeschichte, erzählt.

Die Führung ist für Erwachsene.

Wir gehen auf Asphalt, Schotter – und Wiesenweg, deshalb ist gutes Schuhwerk für unsere ca. 2,5 km lange Strecke empfehlenswert.

Für Gruppen können mit dem Stadtführer Rudi Lang weitere Termine vereinbart werden, Tel. 07041/5436

Sonntag, 14. September 2025

Der Uhlandbau in Mühlacker

Vortrag anlässlich des Tags des offenen Denkmals

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Eingang des Uhlandbaus

Dauer: ca. 1 1/2 Std.

Stadtführerin: Christiane Bastian-Engelbert

Kosten: kostenfrei, Spende erwünscht

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer T1101.04

Der Uhlandbau, erbaut 1921, ist immer noch - oder wieder - das herausragende Gebäude für Kulturveranstaltungen in Mühlacker.

Seine Geschichte geht auf die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Dürrmenz-Mühlacker zurück, die sich in ihrer Satzung von 1920 verpflichtete, wissenschaftliche und künstlerische Darbietungen zu vermitteln. Der jüdische Fabrikant Alfred Emrich förderte in den Anfangsjahren die Kultur im "schwäbischen Bayreuth".

Der Uhlandbau prägt bis heute das Stadtbild, "überlebte" die Zeit der Inflation und des Nationalsozialismus. Heute bietet er Raum für kulturelle Veranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen und dient als Mensa für die benachbarte Schule.

Sonntag, 21. September 2025

Die Senderstadt, die Stadt in der wir leben

Für Neuzugezogene und Alteingesessene

Treffpunkt: 14.00 Uhr Bahnhof Mühlacker (Nähe Taxistand)

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Kosten: 4,00 Euro, diese sind vor Ort zu bezahlen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.02

Erfahren sie interessantes und wissenswertes über Mühlacker, bei einer Tour entlang der Bahnhofstraße. Beginnend am Bahnhof bis zum Rathaus.

Vorbei an vielen Geschäften und wichtigen Gebäuden die bedeutsam für die Entwicklung der Innenstadt waren und noch sind.

Aber auch mit Blick zu Schulen, Kirchen, Stolpersteine, Rathaus, Heimatmuseum, Enzgärten, ehemaliges Mühlehofgelände und die Burgruine Löffelstelz.

Sie erleben das heutige Mühlacker und erfahren wie sich vieles in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten entwickelt hat. Ergänzt werden diese Infos mit historischen Fotos. Dazu kommen auch einige kleinere Geschichten die die Vergangenheit wieder aufleben lassen. Ein nicht unbedingt ernst zu nehmender Blick in die Zukunft beendet diese Tour.

Sonntag, 5. Oktober 2025

Lomersheim in der Nachkriegszeit, das Leben der Kinder

Treffpunkt: 14.00 Uhr

städtischer Enz – Kindergarten, Mühlackerstr. 25

Dauer: ca 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Gebühr: 4,00 Euro, wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker – Kursnummer T1109.01

Eine Tour für Einheimische und Zugezogene, besonders für Eltern, aber auch für Oma und Opa die Ihren Kindern und Enkeln vermitteln wollen wie in der Nachkriegszeit in Lomersheim gelebt, gespielt und gelernt wurde. Und das ohne Fernseher, Smartphone, Elterntaxi und Taschenrechner. Zielpunkte sind Kindergarten, Schule und Kirche. Besonders aber auch Plätze und Treffpunkte, die damals nicht von der Gemeindeverwaltung kontrolliert und gepflegt wurden. Garniert wird die Tour mit zum Teil selbst erlebten Geschichten und Anekdoten, aber auch mit Informationen über Lomersheim.

Hinweis: die Strecke führt teilweise über längere Treppen

Weitere Termine für Gruppen oder Familien können direkt mit Stadtführer Rudi Lang (Tel.: 07041/5436) vereinbart werden.

Sonntag, 5. Oktober 2025

1200 Jahre leben und arbeiten mit der Enz in Dürrmenz

Treffpunkt: 14.00 Uhr

beim Waldensersteg/Restaurant EssEnz

Dauer: ca. 3 Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Gebühr: 4,- €, diese sind vor Ort zu begleichen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker – Kursnummer: T1109.07

Das Leben in Dürrmenz ist schon immer vom Fluss geprägt. Fischfang, Flößerei, Brücken, Furt, Bewässerung, baden, waschen, Hochwasser... Die erste Mühle wurde schon 835 erwähnt. 1824 mussten die Bürger sogar ein neues Flussbett graben...

Mithilfe von alten Ansichten und Rekonstruktionen geht es auf Spurensuche.

Näheres bei Herrn Rapp Tel.: 07041-45026, naturkostgruenesblatt@web.de

Sonntag, 12. Oktober 2025

Das geistliche „Schatzkästlein“ und steinerne Geschichtenbuch von Mühlhausen an der Enz entdecken – die Albanikirche erzählt....

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Albanikirche, Martin-Luther-Straße 4, Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführerin: Gabriele Weber

Kosten: auf Spendenbasis für einen guten Zweck

Anmeldung über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.08

Teil 1 um 15.00 Uhr:

45 Minuten Stille & persönliche Annäherung bei leiser Hintergrundmusik:

Wir lassen die Kirche auf uns wirken – seinen Platz finden, schauen, lauschen, malen, lesen, innehalten...

Wer mag, bringt sich ein Sitzkissen bzw. eine Decke und/oder Zeichenmaterial mit; auf Wunsch gemeinsamer Austausch im Anschluss.

Teil 2 um 16.00 Uhr

5 Jahrhunderte in ca. 55 min – von Freud und Leid der Schloss- und Dorfbewohner:

Die Kirchenführung mit spirituellen Impulsen beginnt vor der Albanikirche und kann unabhängig vom 1. Teil besucht werden.

Die Anzahl der Teilnehmende ist auf 30 Personen begrenzt.

19.) **Burgruine Löffelstolz**

Die Burgruine Löffelstolz ist bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burrgeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

20.) **Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

21.) **Wohnprobleme im eigenen Zuhause ? – Qualifizierte Hilfe ist möglich!**

Die Wohnberatung des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis bietet aktuelle Informationen z.B. für ältere Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, für kranke und behinderte Menschen. Auch Bauherren, die präventiv ihre Wohnung anpassen wollen, oder Mieter und Vermieter, können die Wohnberatung nutzen, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass die Bewohner so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können.

Wichtige Themen in der Wohnberatung sind die Erhöhung des Wohnkomforts (bodengleiche Duschen, Treppenlifter, Türverbreiterungen...), Sicherheit in der Wohnung (Stolpergefahren verringern, Überwindung von Barrieren), Finanzierungsmöglichkeiten, Anpassungsmaßnahmen bei Demenz, Einsatz von Hilfsmitteln, uvm.

Die Wohnberatung wird vom Enzkreis gefördert, deshalb ist die Erstberatung mit einem ausführlichen Bericht für alle Bewohner des Enzkreises kostenlos.

Bei einem Hausbesuch können die Wohnprobleme besprochen werden. Es folgt danach ein ausführlicher, schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Eine einfache Kontaktaufnahme ist durch die Tel.-Nr. 07231/373-6108 oder durch ein Email an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de möglich.

22.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

23.) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.

Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

24.) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

25.) **ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	10.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	16.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	17.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Glas	blauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	10.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	12.September	Papier	grüner Behälter
Montag	15.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	22.September	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	10.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	19.September	Papier	grüner Behälter
Montag	22.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	26.September	Glas	blauer Behälter

4. Großlattbach

Donnerstag	11.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	18.September	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	25.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Montag	08.September	Papier	grüner Behälter
Dienstag	09.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter

Mittwoch	10.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	16.September	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	10.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	18.September	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	11.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	18.September	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	25.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
 Amt für Abfallwirtschaft
 Postfach 10 10 80
 75110 Pforzheim
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
 Eigenkompostierung, Biotonne
 Abfalltrennung und Abfallvermeidung
 Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
 Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
 Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	05.September	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	06.September	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.September	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	11.September	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	12.September	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	13.September	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**